

Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 2024

Keine ausreichende Kontrolle beim Bürgergeld?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 21/415 S eine Kleine Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Aus der BILD-Berichterstattung ist die Quelle nicht ersichtlich, es ist nicht klar, auf welchen Revisionsbericht Bezug genommen wird. Das Jobcenter Bremen wurde im Jahr 2024 im Rahmen der Prüfung der gemeinsamen Einrichtungen auf der Grundlage des § 49 Absatz 1 Sozialgesetzbuch II (SGB) durch die Interne Revision der Bundesagentur für Arbeit ausgewählt. Ein Teilaspekt war hierbei die Qualität der Gewährung von Bürgergeld und hier unter anderem auch die Identitätsprüfung vor Leistungsgewährung. Da die Ergebnisse der Revisionsprüfung Ende Oktober vorlagen, basieren die nachfolgenden Antworten auf der Annahme, dass sich die Berichtserstattung auf diese bezieht.

1. Gehört das Jobcenter Bremen zu den 17 Jobcentern, die laut Bericht von der Internen Revision der Bundesagentur für Arbeit überprüft wurden?

Das Jobcenter Bremen gehörte zu den geprüften Jobcentern.

2. Wenn ja, wie groß war der Anteil der Bürgergeldempfänger, an die Bürgergeld ausgezahlt wurde, ohne zu wissen, ob es sich um die richtige Person handelt beziehungsweise ob die Person überhaupt existiert?

Durch die Interne Revision wurden in Bremen dreißig Fälle geprüft. Im Prüfergebnis wurde bestätigt, dass bei allen Fällen eine Identitätsprüfung erfolgt ist. Die vorgenommene Prüfung ist dabei zweimal zu dokumentieren – im Fachverfahren VerBIS und in der Leistungsakte selbst.

In vier Fällen wurde die Identitätsprüfung nur im Fachverfahren VerBIS erfasst und nicht zusätzlich in der Leistungsakte. Dies wurde im Revisionsbericht als fehlerhaft angemerkt, hatte auf die rechtmäßige Leistungsgewährung in diesen Fällen jedoch keinen Einfluss.

3. Wenn nein, ist trotzdem für das Jobcenter Bremen bekannt, an wie viele Bürgergeldempfänger Bürgergeld ausgezahlt wurde, ohne zu wissen, ob es sich um die richtige Person handelt beziehungsweise ob die Person überhaupt existiert?

Nach Angaben des Jobcenters erfolgt bei jeder Antragstellung eine Identitätsprüfung. Diese erfolgt grundsätzlich bei der erstmaligen Antragstellung anhand geeigneter Nachweise. Die Identität wird regelhaft durch persönliches Erscheinen und Vorlage des Personalausweises oder eines Passes mit Meldebestätigung oder eines Ersatzdokumentes nachgewiesen. Ohne Vorlage und Prüfung der Identitätsnachweise erfolgt keine Bewilligung, das heißt die beschriebenen Prozesse im Jobcenter Bremen sehen keine Leistungsgewährung ohne Identitätsprüfung vor. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

4. Falls für das Jobcenter Bremen nicht bekannt sein sollte, an wie viele Bürgergeldempfänger Bürgergeld ausgezahlt wurde, ohne zu wissen, ob es sich um die richtige Person handelt beziehungsweise ob die Person überhaupt existiert, ist geplant diese Daten zu erheben, und wenn nicht, warum nicht?

Siehe Antwort zur Frage 3.

5. Sofern es zu Auszahlungen an Bürgergeldempfänger gekommen ist, ohne zu wissen, ob es sich um die richtige Person handelt beziehungsweise ob die Person überhaupt existiert, welcher potenzielle finanzielle Schaden ist dadurch entstanden?

Siehe Antwort zur Frage 3.

6. Welche Maßnahmen werden grundsätzlich ergriffen, um die Identität potenzieller Bürgergeldempfänger zu überprüfen?

Die Identitätsprüfung erfolgt nach der Weisungslage der Bundesagentur für Arbeit durch einen Abgleich von Person und Ausweisdokumenten, siehe Antwort zur Frage 3.

7. Ist nach Bekanntwerden des Berichts geplant, die Überprüfungen zu intensivieren?

Die Identitätsprüfung gehört zu den Routineprozessen im Jobcenter Bremen, ohne die eine Leistungsgewährung nicht erfolgt. Eine Intensivierung der Prüfungen ist nicht geplant.

8. Ist, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dem Artikel zufolge häufig auch Vermögenswerte, Unterhaltsverpflichtungen und Versicherungen nicht überprüft oder nicht korrekt einbezogen werden bekannt, ob in diesem Bereich beim Jobcenter Bremen Nachbesserungsbedarf besteht?

Jeder Prüfbericht wird im Detail ausgewertet und überprüft, ob Anpassungen in Prozessen oder Weisungen erforderlich sind. Da der Prüfbericht keine gravierenden Fehler im Jobcenter Bremen festgestellt hat, hält das Jobcenter Bremen nach jetzigem Stand Nachbesserungen für nicht erforderlich.

9. Sofern es zu Auszahlungen an Bürgergeldempfänger gekommen ist, ohne Vermögenswerte, Unterhaltsverpflichtungen und Versicherungen zu überprüfen oder diese korrekt einzubeziehen, welcher potenzielle finanzielle Schaden ist dadurch entstanden?

Es wurden durch die Prüfung keine Fehler in der rechtmäßigen Auszahlung von Bürgergeld im Jobcenter Bremen festgestellt. Insofern wurde auch kein finanzieller Schaden festgestellt.